

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 323 vom 21.06.2018 in Teilen zu aktualisieren:

- a) statt der bisher beabsichtigten Entwicklung eines Gewerbegebietes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen großflächigen Einzelhandelsstandort geschaffen werden,
- b) den Geltungsbereich geringfügig zu erweitern
- c) und die Bezeichnung des Bebauungsplans dem neuen Planungsziel anzupassen.